

PYROFIEBER-SHOP

Ihr Profi für Feuerwerk aller Art!

• Verwendungshinweis

Nach §23, Abs. 4, der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz dürfen Effekte mit pyrotechnischen Gegenständen und deren Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen und Effekten mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten nur vorgeführt werden, wenn der Effekt vorher gemäß der beabsichtigten Verwendung erprobt worden ist. Das Theaterunternehmen oder die vergleichbare Einrichtung sowie die Film- und Fernsehgesellschaft bedürfen für die Erprobung der Genehmigung der für den Brandschutz zuständigen Stelle. Für die Vorführung in Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchern, auch die Genehmigung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Stelle. Die Genehmigungen können versagt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern Mitwirkender oder Dritter erforderlich ist.

§ 23, Abs. 5, der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz: Wer in eigener Person außerhalb der Räume seiner Niederlassung, oder ohne eine solche zu haben, auf Tourneen pyrotechnische Effekte in Anwesenheit von Besuchern verwenden will, hat dies der zuständigen Behörde zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

• Lieferungen und Leistungen

Die Lieferung von Artikeln der Kategorie T1 im Sinne des § 6 Abs. 6b der 1. SprengV erfolgt ausschließlich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Nachweis durch Kopie des Personalausweises).

Bestätigung Feuerwerk Kategorie T1

Hiermit bestätige ich, dass die in meiner Bestellung aufgeführten Artikel der Kategorie T1 für Technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen sowie Musik- und Showveranstaltungen verwendet werden.

Ich bestätige, dass ich volljährig bin und die Artikel nicht an Dritte weitergeben oder ihnen zugänglich gemacht werden.

Firma: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Personalausweisnummer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____